

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

Ergebnisse der Überprüfung der Arbeitsweise in der Ausländerbehörde Sömmerda

Im November 2014 hatte das ARD-Magazin "Monitor" über die Ausländerbehörde im Landratsamt Sömmerda berichtet und durch Aufnahmen mit versteckter Kamera einen respektlosen, beleidigenden und nach Auffassung der Fragestellerin rassistisch durchsetzten Umgang eines Sachgebietsleiters sowie eines Sachbearbeiters der Ausländerbehörde dokumentiert.

Nach einer Medieninformation des Landratsamtes Sömmerda vom 27. Januar 2015 habe eine interne Prüfung ergeben, dass die Arbeitsweise der Ausländerbehörde nicht zu beanstanden sei, Bescheide korrekt erstellt würden und alle Mitarbeiter gewissenhaft und sachlich arbeiteten. Gleichwohl seien arbeitsrechtliche Schritte abgewogen und umgesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kompetenzen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht sind dem Landesverwaltungsamt oder anderen Stellen der Landesverwaltung gegenüber der Ausländerbehörde Sömmerda zugewiesen?
2. In welcher Art und Weise und mit welchen Ergebnissen wurde das Landesverwaltungsamt in die interne Prüfung u.a. der Erstellung der im Monitor-Bericht kritisierten Leistungsbescheide (bei denen es nach Informationen der Fragestellerin Unregelmäßigkeiten und Nachberechnungen gegeben hatte) einbezogen?
3. Welche arbeits- bzw. dienstrechtlichen Schritte wurden im einzelnen "abgewogen und umgesetzt"?
4. Welche Änderungen erfolgten etwa in der Behördenorganisation oder im fachlichen Bereich bzw. wurden durch das Landesverwaltungsamt angeregt?

Berninger